

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Haller wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 5 vom 18.01.2023	
----------	---	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 5 vom 18.01.2023 keine Einwände.

5	Mitteilung betr. Ergebnisse Werkstatt Migration und Integration	284/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde vorgeschlagen zu dem angebotenen Thema Diversitätsstrategien und Antidiskriminierung noch einen vertiefenden Vortrag zu hören.

AM Koch gibt folgendes zu Protokoll:

Es herrschte Unklarheit darüber, ob die Veranstaltung eine Veranstaltung des SIDA oder wie ursprünglich beantragt des Integrationsausschusses war. Der ursprüngliche Gedanke des Integrationsausschusses, Fragestellungen und Probleme der Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu fokussieren, ging aus unserer Sicht etwas verloren. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine gemeinsame Veranstaltung, doch muss dies dann auch mit den Beteiligten gemeinsam abgestimmt werden.

Die Durchführung der Veranstaltung als World Café war grundsätzlich eine gute Idee, allerdings fehlten in der Umsetzung die für diese Methode typischen Phasen der Interaktion und das Erarbeiten von Lösungen anhand konkreter und sehr explizit gefasster Fragestellungen. Die Redeanteile der sogenannten Tisch-Damen und -Herren war durchweg zu hoch und betrug teilweise fast 100%. Auch wenn die Beiträge durchaus interessant waren, wurde aus unserer Sicht, das Ziel konkrete Ergebnisse für die weitere Arbeit zu erarbeiten, nicht erreicht.

Unklar bleibt auch, wie und in welchem Ausschuss die im Protokoll gelisteten Themen weiterbehandelt werden sollen, da beide Ausschüsse dasselbe Protokoll erhalten haben.

6	Beratungsangebot für Familien zum Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen	310/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der dringende Beratungsbedarf beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird gesehen. Das Schulamt soll einbezogen werden und der Schulausschuss soll in seiner nächsten Sitzung informiert werden.

Zudem hat der Caritas Verband die Möglichkeit dieses Projekt durch Fachkompetenz zu unterstützen.

7	Mitteilung betr. Flüchtlingssituation in Bornheim	282/2023-5
----------	--	-------------------

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Es ist geplant, in jeder Ausschusssitzung über die aktuelle Flüchtlingssituation zu berichten und Zahlen der in Wohnungen oder in ein Arbeitsverhältnis vermittelte Migrantinnen und Migranten werden beigefügt.

8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
----------	--	-------------------

Die Bekräftigung der Bornheimer Erklärung wird vertagt.

AV Görden und AM Koch planen für die nächste Sitzung einen neuen Entwurf zu fertigen.

9	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Görden und Bösche vom 01.05.2023 betr. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bornheim	298/2023-5
----------	--	-------------------

Auf Vorschlag von AM Koch wird der Beschlussentwurf wie folgt geändert:

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung Informationen über die Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen um zu prüfen, ob diese Stelle für die Bornheimer Migrantinnen und Migranten und alle Bornheimer Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden kann.

- Einstimmig -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	292/2023-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Interkulturelle Woche

AV Görden berichtet über die Möglichkeit der Teilnahme an der interkulturellen Woche des kommunalen Integrationszentrums, die im September stattfindet.

Es gibt Plakate, Flyer, Fahnen oder Veranstaltungen die man übernehmen kann.

Es wurde diskutiert ob der Integrationsausschuss dieses Vorhaben umsetzen bzw. für Schulen und KITAS anregen kann.

Der Ausschuss möchte grundsätzlich in den nächsten Jahren eine regelmäßige interkulturelle Veranstaltung im Stadtgebiet organisieren. Dafür sprechen sich fünf Mitglieder aus, es gibt keine Gegenstimme, aber drei Enthaltungen.

Gedenktag: 30 Tage Brandanschlag in Solingen

Es besteht die Möglichkeit kostenfrei einen Referenten des Landesintegrationsrates bis November zu buchen und damit eine Veranstaltung zum Brandanschlag in Solingen in Bornheim zu organisieren.

Die Bücherei als bestehende Institution könnte diese Veranstaltung organisieren mit der Unterstützung des Integrationsausschusses. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtbücherei spricht sich der Integrationsausschuss einstimmig für die Organisation der Veranstaltung aus.

Aktuelle Mitteilung aus dem SIDA vom 24.05.23

Die Stadt Bornheim unterhält für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Menschen verschiedene Unterkünfte. Für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich aus der vom Rat beschlossenen Satzung über die Unterhaltung und Benutzung für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 21.02.2018 (Vorlage 023/2018-5) ergibt.

Im Rahmen einer Überprüfung der Satzung werden verschiedene Änderungen und Ergänzungen erforderlich.

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der

- Grundgebühr
- Verbrauchsgebühr
- Stromkostenpauschale

Mit der Grundgebühr sollen folgende, gebührenrechtlich ansatzfähige Kosten abgedeckt werden: Personalkosten, Overhead-, Sach-, Unterhaltungs- und Gebäudekosten, Abschreibungen und verwaltungsinterne Umlagen.

Die Verbrauchsgebühr dient zur Abdeckung folgender gebührenrechtlich ansatzfähiger Kosten: Heizung, Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Mietnebenkosten.

Die Stromkosten werden separat aufgeführt.

Die Stromkosten gehören sachlich zu den Verbrauchsgebühren. Da sie von Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem AsylbLG oder dem SGB XII aus dem zustehenden Regelsatz oder von Selbstzahlern aus dem eigenen Arbeitseinkommen zu bezahlen ist, ist dieser Posten –wie bisher- separat auszuweisen.

Pro Bewohner in einer Gemeinschaftsunterkunft beträgt die Gesamtgebühr zukünftig 249,71 €.

Zum Vergleich: Bisher wurden in den Gemeinschaftsunterkünften Benutzungsgebühren zwischen 206,00 € und 406,85 € erhoben.

Durch die Neukalkulation, insbesondere durch Änderung der Berechnungsgrundlage, sinkt die Gebühr in 17 Häusern, in 4 Häusern steigt sie leicht an.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

keine

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

gez. Dilara Görgen
Vorsitz

gez. Birgit Haller
Schriftführung